

## **Ergänzung zur Haus- und Badeordnung für das Hallenbad Badschnass zum Badebetrieb unter Pandemiebedingungen**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Hallenbads badschnass und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z.B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Schwimmbad Badschnass darf nach der aktuellen Corona- Verordnung Sportstätten vom 25.06.2020 unter sehr strengen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben öffnen, ein regulärer Badebetrieb ist unter den Pandemiebedingungen nicht möglich. Der Gesundheitsschutz ist in jeglicher Hinsicht prioritär zu bewerten.

Zu Ihrem eigenen Schutz, zum Schutz anderer Gäste und unseres Personals appellieren wir an Ihre hohe Eigenverantwortung und an die Einhaltung aller nachfolgend aufgeführten Regeln. Gäste, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeverordnung verstoßen, können (ohne Erstattung des Eintrittspreises) des Bades verwiesen werden.

### **Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumlauf nur unmittelbar vor der Nutzung des Beckens.
- (3) Abstandsregelungen und –markierungen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV- Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter sind Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen die Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Teile des Bades insbesondere die Aqua-Cross-Anlage, die Dampfgrotte und die Wassersprudelanlagen können nicht genutzt werden.

### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies- Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- (6) Im Bad besteht Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Das gilt insbesondere in Wartebereichen oder vor der Kassenanlage.
- (7) In der Schwimmhalle besteht keine Maskenpflicht, dort ist die Abstandsregel strikt zu befolgen.
- (8) Für Kinder unter 6 Jahren besteht keine Maskenpflicht.

### **Maßnahmen zur Abstandswahrung**

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Abstand 1,5 m) ein.
- (2) Der Duschbereich darf von maximal vier Personen gleichzeitig benutzt werden.
- (3) Der WC-Bereich darf lediglich von einer Person gleichzeitig genutzt werden.

- (4) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die Hinweise des Personals.
- (5) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
- (6) Das Planschbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (7) Vermeiden Sie an Engstellen (Verkehrswegen, Beckenumgang) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.

Schramberg, 10. August 2020



Peter Kälble

Stadtwerke Schramberg Eigenbetrieb e.K.

Werkleiter